

Die Beweissicherung von Arten als Dokumentation faunistischer Erhebungen im Sinne eines Instruments des Naturschutzes

Ernst-Gerhard Burmeister

Notwendigkeit von Arteninventarisierungen

Die Zerstörung naturnaher Lebensräume – natürliche sind in Mitteleuropa kaum mehr vorhanden – schreitet in beängstigender Geschwindigkeit voran. Über viele dieser stark bedrohten Habitate von Pflanzen und Tieren besitzen wir keine faunistischen Kenntnisse. Es erscheint daher unumgänglich, diese so schnell wie möglich einzuholen, um wenigstens in Einzelfällen die Bedrohung abwenden zu können. Dies bedeutet, daß möglichst rasch und zahlreich Bestandsaufnahmen in möglichst allen Lebensräumen durchgeführt werden sollten, die dann als Argumentationsgrundlagen aus naturschützerischer Sicht gegenüber anderen Interessengruppen verwandt werden können. Bisher ist die Entscheidung in einer Konfliktsituation mit anderen Interessen meist gegen die Habitate von Pflanzen und Tieren, unabhängig von der Bestandsbedrohung der Arten, ausgefallen. Dies sollte die Kenner und Spezialisten unserer heimischen Tierwelt veranlassen, in verstärktem Maße Bestandsaufnahmen in den Resten der naturnahen Landschaft aber auch in der Kulturlandschaft, in der auch die Veränderungen in großen Schritten voranschreiten, durchzuführen, d.h. Arteninventarisierungen und Standortbestimmungen sollten in allen Lebensräumen vermehrt initiiert und propagiert werden.

Abgrenzung Faunistik zu Arten- und Biotopschutz

Bei einer Zusammenarbeit der Faunisten, d. h. Datenerheber, und dem Naturschutz ist jedoch stets zu bedenken, daß die Faunistik als wertfreie Wissenschaft gilt und gelten muß, wohingegen der Arten- und Biotopschutz seine Intention als Ableger angewandter Forschung auf einen Zweck ausrichtet und dadurch von anderer Fragestellung ausgehen muß. Die Ausrichtung dieses letztgenannten Anwendungsbereiches macht eine direkte Verbindung mit der wissenschaftlichen Faunistik unmöglich. Diese ist nur über die Arten selbst mit ihren biologischen Grundlagen herzustellen. Auch die Einsetzung von Indikator- oder Anzeigerarten ist ausschließlich den biologischen Anwendungsbereichen (Naturschutz, Habitatgüteklassifizierung) zuzurechnen und nicht den Wissenschaftsgebieten, da eine Aussage einem Zweck dient oder diesen propagiert. Die Faunistik als Grundlage stellt fest, die darauf nicht zwingend folgende Anwendung wertet auf einer anderen Ebene als der wissenschaftlichen aus und setzt die Primärdaten für ihre Zwecke ein. Letzteres kann nur durch Rückkopplung mit den Datenerhebern möglich sein, da sonst Ursache und Wirkung keinen Zusammenhang mehr besitzen!

Artenschutz ohne Biotopschutz nicht möglich

Unglückseligerweise ist in den letzten Jahren immer wieder der Artenschutz in den Vorder-

grund gerückt worden, der sicher auch ein wesentlicher Bestandteil der Schutzprogramme darstellt, jedoch nicht darüber hinwegtäuschen kann, daß der Biotopschutz die einzige Strategie zur Erhaltung von Arten und Biozönosen darstellen muß.

Möglicherweise auf Grund politischer Zwänge ist jedoch vom Biotopschutz abgelenkt worden hin zum Artenschutz, die Arten wiederum sind aber ohne einen sinnvollen Biotopschutz nicht zu erhalten. Dadurch ist ein kleiner Bevölkerungsteil, nämlich der der Sammler unter besonderen Beschuß geraten, da er direkt gezielt auf Individuen von Arten losgeht, um diese z. B. für eine Sammlung zu erwerben und zu erhalten. Heute wird damit das Objekt ›Tier‹ als Kulturgut dokumentiert, was bei nicht faunistisch vorgehenden Trophäensammlern nicht der Fall ist. Es kann nicht angehen, daß die Entnehmer von wenigen Individuen aus der freien Landschaft dermaßen diskriminiert und bedrängt werden, *dagegen Massenvernichtungen auch geschützter Tiere*, wie diese inzwischen durch zahlreiche Fälle belegt sind, durch andere Interessengruppen *legalisiert* oder sogar im nachhinein genehmigt werden. Dabei werden auch ganze Lebensräume offensichtlich bedenkenlos geopfert. Sollte eine Population oder Art durch die Entnahme von Individuen durch Sammler derartig geschädigt werden, so daß die Individuenzahl und -dichte unter eine kritische Grenze fällt und damit dieser Artkomplex ausstirbt, so war der Sammler nur der Endpunkt einer bereits einsetzenden Katastrophe. Diese ist in der Vernichtung von vernetzten und möglichen Ausweich-Habitaten bereits vorprogrammiert worden. Bisher ist kein einziger Fall bekannt geworden, daß durch einen bedenkenlosen Sammler ein derartiger Schlußstrich unter das Vorkommen einer Population gezogen wurde, wohingegen bereits zahllose Arten unserer Fauna sich inzwischen auf Grund der schlechten Lebensbedingungen verabschiedet haben.

Das durch die Naturschutzbehörden (Obere-, Untere-) und dem Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen eingesetzte Arten- und Biotopschutzprogramm sowie die vom Bayerischen Landesamt für Umweltschutz übernommene Verantwortung zum Schutz der Lebensräume und ihrer Biozönosen bzw. die Kontrolle und Ausführung der Naturschutzbestimmungen, muß und kann nur gegen *alle* Bedrohungen gerichtet und angewendet werden. So ist es nach dem Gleichheitsprinzip ebenso notwendig, z. B. nicht nur den Sammler von Tag-Schmetterlingen zu belangen, wenn ihm nachgewiesen wurde, daß er durch seine Betätigung die Biozönose und die Art entscheidend schädigt, was bis heute in keinem Fall gelungen ist, sondern auch den Zerstörer von Brennesselflecken etwa an Wegrainen. Die Klausel einer ordnungsgemäßen Nutzung, wie sie im Naturschutzgesetz verankert ist, kann, bezogen auf Biotopvernichtung (auch kleinräumig) etwa bei Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft ebenso wie bei Abwasservergehen der Kommunen, Freizeitsport und anderen Aktivitäten nicht zutreffen. Zu

den ordnungsgemäßen Nutzungen unserer Natur gehört mit Sicherheit auch die Erarbeitung von Kenntnissen um die Lebensgemeinschaft und ihrer Anteile und die Arteninventarisierung, wenn diese zum Erhalt des Lebensraumes durchgeführt wird oder zur möglichen Erhaltung herangezogen werden muß.

Sammeln von Belegmaterial notwendig!

Zu den Zielen der Entomologischen Vereine, in denen Sammler weitgehend organisiert sind, was die Insekten betrifft, gehört die landesweite Erfassung der Insekten und vor allem deren Dokumentation, die sich in Publikationen, aber auch besonders in Artenlisten *mit* Belegmaterial ausdrückt. Der Zwang zur Dokumentation ist die Voraussetzung wissenschaftlicher Arbeit. Die Hinterlegung von Belegstücken und Fundangaben (sog. Etiketten – möglichst detailliert) sind unbedingtes Handwerkszeug für den Bearbeiter in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Gerade für die Zukunft können wir die Entwicklung und die Möglichkeiten in der Faunistik und der ihr unmittelbar vorgeschalteten und zugeordneten Taxonomie nicht voraussehen. Was wären wir heute in diesem Wissenschaftsgebiet ohne die zur Verfügung stehenden Sammlungen. Diese sind ausschließlich durch die interessierten Sammler, ob Hobbyist oder Berufszoologe, zusammengetragen worden, was auch für die staatlichen Museen zutrifft.

Im Gegensatz zu einigen Wirbeltiergruppen, bei denen der Dokumentationszwang auf Grund der inzwischen gut bekannten mitteleuropäischen Arten aufgehoben wurde oder sich auf eine Fotodokumentation verlagert hat, was nachfolgende Generationen bei Zunahme von Erkenntnis und Nachweismethoden im Wissenschaftsbereich (Taxonomie, Systematik, Phylogenie, Biochemie – Eiweißsynthese, Nachweis von Schadstoffen im Organismus etc.) sehr bedauern werden, ist bei Wirbellosen Tieren die Hinterlegung des meist schwer determinierbaren Objektes unumgänglich. Auch die Konservierung und damit Hinterlegung einzelner Individuen geschützter Arten, deren Erhalt bekanntlich nur durch den Biotopschutz sichergestellt werden kann, ist wissenschaftlich unverzichtbar. Diese Maxime ist auch gerade von den staatlichen Sammlungen und Museen vertreten worden. Die Taxonomie und Systematik beruht heute weitgehend auf der Anwendung statistischer Methoden, die die Untersuchung einer Mindestzahl an Individuen der taxonomischen Einheiten voraussetzen. Dies bedeutet, daß die Aktivität von Sammlern zu einer immer besseren Kenntnis der Arten beiträgt, ebenso wie zur Aufklärung der Faunistik, Biologie und Ökologie dieser Organismen.

Unsere Kenntnis zur Fauna und ihrer Einzelelemente der Arten bezogen und beziehen wir weitgehend aus den Sammelaktivitäten in Vergangenheit und Gegenwart. Eine Beschneidung darin bedeutet Wissensverlust. Die Kenntnis der Arten vermindert sich mit der Begrenzung der Möglichkeiten, faunistische Bestandserhebungen mit Dokumentation durchzuführen. Stirbt der Stand der Spezialisten etwa heimischer Schmetterlinge aus, was durch Einengung der Arbeitsmöglichkeiten durchaus bereits eingeleitet wurde, so ist der Umweltzerstörung Tür und Tor geöffnet, da niemand mehr die Arten, die verloren gehen, bestimmen kann und ihre Biologie und damit Bindung an einen Lebensraum darzustellen vermag. Die Zukunft gehört dann nicht der »wertvollen« Diversität an Arten oder den Spezialisten in Extrembiotopen, sondern den Ubiquisten. Ein Kind wird

dann nicht mehr beim Anblick eines Trauer- oder Kaisermantels aufschreien, da dann nur kleine Kohlweißlinge fliegen, die auch vereinfacht mit dem Allgemeinbegriff Schmetterling belegt werden können.

Schlagen wir heute ein Schmetterlingsbestimmungsbuch auf, das der Taxonomie dieser Insekten besonders Rechnung trägt (tragen müßte) und nicht durch Bilder nur leicht kenntlicher Arten den Eindruck eines reduzierten Artbestandes vermittelt, so haben wir weitgehend das Werk eines oder zahlreicher Sammler vor uns und von Bearbeitern, die wiederum von der Sammelaktivität anderer Personen abhängig waren.

Durch das Aussprechen von Sammelverboten degradieren wir den Wissenszuwachs auf einen rein musealen Arbeitsbereich durch Auswertung des vorhandenen Materials. Da gerade die Biologie durch die Evolutionsvorgänge kein linearer statischer Wissenschaftszweig ist, wird dieses Verfahren den Organismen und ihrem Lebensraum in keiner Weise gerecht. Wie bereits erwähnt, schadet dies sogar diesen Bausteinen einer Lebensgemeinschaft, da in Zukunft der Mangel an Wissen der Zerstörung oder Manipulation ungehindert Zutritt zu den noch im Bewußtsein schützenswerten Biotopen gewährt.

Probleme der Erziehung zur Wissenschaft

Auch der Nachwuchs, der den heutigen Wissensstand in Zeitverkürzung in sich aufnehmen soll und ihn möglichst in der Zukunft vermehren sollte, muß die Möglichkeit zur Einarbeitung am Objekt bekommen. Dazu ist es auch dem Jungentomologen zu gestatten, etwa über geschützte Tag-schmetterlinge – natürlich in sehr begrenztem Ausmaß – den Weg zum Spezialisten etwa einer Familie der Mikrolepidoptera oder Kleinkäfer zu finden. Das Interesse an der Biologie, der Entwicklung und Aufzucht sowie an der Habitatwahl und der Wiederausbringung und Ansiedlung bzw. Wiederansiedlung von Arten nimmt fast ausschließlich den Weg über die Sammeltätigkeit meist optisch ansprechender Objekte. Unterdrücken wir diese Anfangsphase der »Erweckung biologischen Interesses«, so verhindern wir für die Zukunft die Kenntnis um unsere Tiere und so auch die Aufdeckung von Artvernichtung durch Biotopzerstörungen und deren Prognosen. Nur der ernsthafte Spezialist kann bei bevorstehenden Maßnahmen die Auswirkungen auf bestimmte Arten als Anteilen der Lebensgemeinschaft voraussetzen und bestands-erhaltende Maßnahmen oder Änderungen bei Projektplanungen vorschlagen. Zu dieser Reaktion ist er nur auf Grund seiner Sammeltätigkeit mit anschließender Determination, Beobachtungen und Literaturangabenvergleich befähigt. Sog. Spezialisten, die den Werdegang über die Sammeltätigkeit – auch anderer Zuträger von Material – nicht durchlaufen haben, werden auch in Zukunft diesen abwerten – aber auch nicht in der Lage sein, exakte Determinationen oder Habitatzuordnungen und damit Aussagen vorzunehmen. Ihre Darstellungen beziehen sich meist auf den großen ökologischen Rahmen, der nicht durch Belege einer wissenschaftlichen Dokumentationspflicht untergeordnet wird und kann. Dem Naturschutz ist kein guter Dienst erwiesen, diesen nicht auf der Basis taxonomisch-faunistischer Forschung arbeitenden Biologen ihren Argumentationsraum zu öffnen und ihr Schutzprogramm an deren Ideen auszurichten, da die Beweis-pflicht fehlt. Dokumentation aber ist eine wissenschaftliche Verpflichtung, auf ihr muß die Argumentation begründet sein; auch andere

Interessengruppen weisen auf diese Notwendigkeit hin. In zahlreichen Planfeststellungsverfahren ist die Beweissicherung, d. h. die Aufsammlung und ordnungsgemäße Konservierung und Hinterlegung von Individuen seit langem gefordert und durchgeführt worden.

Zusammenfassung

Wird nicht der Vernichtung, um nicht zu sagen Massenvernichtung, von heimischen Arten endlich durch strenge Gesetzgebung hinsichtlich der Biotopzerstörung Einhalt geboten, ist unser großräumiges Arteninventar nicht zu retten. Da bisher Beweise fehlen, daß Sammler von Insekten oder anderen Tiergruppen (keine kommerzielle Ausbeutung) bisher etwa in Bayern nur eine Art ausgerottet haben, demgegenüber jedoch die Vernichtung der Lebensgrundlage zahlreicher Arten durch Habitatzerstörung, wobei die Individuen meist auch direkt letal geschädigt werden, zum Verschwinden der hier ansässigen Arten geführt hat, muß eine Rehabilitation der sog. Sammler erfolgen. Die Anklagerichtung ist in der Folge zwangsweise auf die eigentlichen Verursacher zu richten. Auch der Bund Naturschutz richtet seine Anklage nicht gegen die Sammler, sondern gezielt gegen die Primär-, Sekundär-, Tertiär- usw. Verursacher (Natur 1986, 4).

Die Aussage, die biologische, faunistische und damit vor allem auch taxonomische Inhalte in sich trägt, daß man »nur das, was man kennt, entsprechend erfolgreich schützen kann«, verbindet die Anliegen der Sammler, Spezialisten (Determinatoren) und Naturschützer sowie der Vollzugsbehörden. Letztere übernehmen laut Auftrag den Schutz der Arten und im besonderen deren Lebensräume, und die Sammler mit ihrer Dokumentation an Belegstücken und Funddaten tragen dazu die Kenntnis zur Biologie, Habitatwahl, Ökologie und vor allem über den taxonomischen Status bei. Es ist anzustreben, daß in Zukunft eine Zusammenarbeit aller Beteiligten am Arten-, Biotop- und Naturschutz zustande kommt, die den Aufgaben, Erfüllungsvorgaben und Interessen aller Interessengruppen gerecht wird und zu einer praktischen und vor allem praktizierbaren Zusammenarbeit führt.

Summary

Based on the industrial development extended biotops in Middle Europe are no more existing, today there are only refuges that means biotops where insects could retire. This gradual regress must be stopped. The basic supposition for a successful protection of nature is the extensive knowledge of faunistic and floristic data. Only these data deliver the arguments against agriculture, forestry and fishery as 'users' of natural areas likewise the tourism and the sport activities. Some parts of these areas with nearly natural character must not be used for economic purpose but have to be signed as protected area, because only the protection of biotops esp. protection of habitats and not the protection of single species secure their survival. Only what is known, can be protected successfully, here the members of a ecosystem. The fundamental task of the faunistic is to gain this knowledge. If this branch of research shall be a science, documentation and reproducibility of the results must be guaranteed. Therefore it must be the task of specialists with relevant knowledge. For gaining this knowledge the young specialists have to learn to differentiate the species and to know their biology. Therefore a consumption of individuals is necessary for their documentation as well as for their protection. But a scientific informed collector will treat the nature carefully. The collection of the last specimen is not the extirpation, this took place long time ago, proofs of extirpation of only one species are absent. If the collectors and determinators likewise specialists in the scientific faunistic and taxonomy are further hindered in their activities the knowledge about the inventory of species of our rare natural areas will be forgotten. Our whole knowledge in faunistic and zoogeography of insects is based on specimen deposited in collections and documented in publications.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Ernst-Gerhard Burmeister
Zoologische Staatssammlung
Münchhausenstraße 21
8000 München 60

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege \(ANL\)](#)

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: [12_1988](#)

Autor(en)/Author(s): Burmeister Ernst-Gerhard

Artikel/Article: [Die Beweissicherung von Arten als Dokumentation faunistischer Erhebungen im Sinne eines Instruments des Naturschutzes 47-49](#)